

Besprechungen und Selbstanzeigen

Dr. Walter Gerber: Die öffentliche Unternehmung in privatrechtlicher Form. (Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen, herausgegeben von Prof. Dr. M. Saitzew, Band 13, Zürich 1928, Girsberger & Co.)

Die Diskussion um die Unternehmungstätigkeit der öffentlichen Körperschaften, Staat und Gemeinde, ist wohl so alt wie die öffentliche Unternehmung selbst, und sie wird dauern, solange es auf der einen Seite gemeinde- und staats eigene Werke und auf der andern Seite eine um die Wahrung ihrer Interessen besorgte Privatwirtschaft gibt. Diese Diskussion geht aber nicht nur um das Ob oder Ob nicht, sondern auch um das Wie der Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand, um die Frage ihrer Gestaltung, um ihr Organisationsprinzip. Eine allmähliche Wandlung in den Auffassungen wie in den praktischen Lösungsversuchen ist unverkennbar. Mit ihnen befasst sich Gerber im ersten Teil seines Buches. Die ersten Kapitel sind der Darstellung der historisch und gedanklich älteren Organisationsformen, nämlich der unselbständigen und der verselbständigten öffentlichen Unternehmung, ihrer Natur und Erscheinungsweise, gewidmet. Können auch diese einführenden Kapitel nicht wesentlich neue Erkenntnisse vermitteln, so sind sie doch nicht nur als vergleichende Gegenüberstellung zu der hernach untersuchten Unternehmungsform unerlässlich, sie besitzen als klare und knappe Zusammenfassung alles Wesentlichen über die Voraussetzungen, die Entstehungsgründe, die Eigenart und den Zweck und über die geschichtliche Entwicklung der staatlichen und kommunalen Unternehmungstätigkeit durchaus ihren Eigenwert. Der Hauptteil der Arbeit aber gilt der Untersuchung des jüngsten und modernsten Organisationsprinzips, eben jenes der öffentlichen Unternehmung in privatrechtlicher Form. Ihre Wurzeln reichen zwar zurück bis ins letzte Jahrhundert, doch hat sie erst in den jüngsten zwei Jahrzehnten grössere Bedeutung und eine weitere Entwicklung erlangt. Schon mit Rücksicht auf die relativ kurze Lebensdauer dieser Organisationsform und auf ihre wenigen Vertreter, die bisher, wenigstens in der Schweiz, existieren, war die Bearbeitung des Themas ein einigermaßen gewagtes Unterfangen. Wenn die vorliegende Lösung doch als ein voller Erfolg angesprochen werden darf und eine Reihe höchst interessanter Ergebnisse zutage gefördert hat, so ist das der gründlichen Durchforschung des ziemlich spärlichen und dabei nicht sehr übersichtlichen Materials und dessen systematisch vorzüglicher Aufarbeitung zuzuschreiben.

Gerber geht in seinen Untersuchungen, wie er mehrmals ausdrücklich betont, von rein ökonomischen Gesichtspunkten aus, und auf diesem Wege kommt er zum Ergebnis, dass die öffentliche Unternehmung in Privatrechtsform nicht nur vor der schwerfälligen, an die staatliche oder kommunale Gesamtverwaltung eng gebundenen, durch engherzige Kompetenzabgrenzungen behemmteten und mit zahlreichen ausserwirtschaftlichen Rücksichten belasteten unselbständigen öffentlichen Unternehmung manche Vorteile aufweist, sondern auch gegenüber der sogenannten verselbständigten öffentlichen Unternehmung sich noch mehr den politischen und bürokratischen Einflüssen zu entziehen vermag und damit in rein erwerbswirtschaftlicher Hinsicht auch vor ihr einen Vorsprung besitzt. Ein Resultat das kaum zweifelhaft sein konnte.

Die Loslösung der wirtschaftlichen Betriebe von der öffentlichen Verwaltung, die Beschränkung der Beziehungen zwischen ihr und jenen auf den Besitz des gesamten Unternehmungskapitals und auf die daraus entspringenden Gesellschafterrechte und die viel beweglichere Form der privaten Handelsgesellschaft — meist Aktiengesellschaft — an sich ermöglichen eine viel freiere Entfaltung der wirtschaftlichen Einflüsse und Kräfte. Weiter kommen dazu die grösseren Kompetenzen der Unternehmungsleitung in der Disponierung über das Anlage- und Betriebskapital und in der Ausgestaltung des gesamten Betriebes, die Anwendung der kaufmännischen Buchhaltung und Erfolgsrechnung, die Anstellung der Direktoren, Angestellten

und Arbeiter auf Grund des privatrechtlichen Dienstvertrages und die Entlöhnung nach Maximen der Privatwirtschaft, endlich die geringere Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Das alles sind nach Gerber Momente, die die wirtschaftliche Überlegenheit der öffentlichen Unternehmung in privatrechtlicher Form bedingen, Momente, an die allerdings vielfach bei der Wahl dieser Organisationsform kaum gedacht wurde, welche ihr Dasein im Anfang oft mehr zufälligen Ursachen verdankte, die aber später als willkommenes Mittel im Streben nach wirtschaftlicher Rationalität erkannt und immer mehr bewusst und gewollt zu einem neuen Prinzip ausgebildet wurde.

Da drängt sich nun allerdings die — ausserhalb der Gerberschen Problemstellung liegende — Frage auf, ob denn der rein ökonomische, nur erwerbswirtschaftliche Standpunkt der alleinige oder auch nur der beherrschende Standpunkt im Betriebe der öffentlichen Unternehmung ist oder sein soll. Gerber spricht sehr richtig von dem Dualismus der Interessen, der alles Wirtschaften der öffentlichen Körperschaften charakterisiert. Hier das Streben nach grösstmöglichem Ertrag, dort sozialpolitische, kleingewerbepolitische und Allgemeininteressen, das sind die beiden Gegenpole, die ein Moment des Zwiespalts in jede öffentliche Unternehmung hineinbringen, ein Zwiespalt, der aber durch ihre formelle «Privatisierung» zugunsten der Herrschaft des ökonomischen Prinzips entschieden wird. Soll er aber so entschieden werden? Wir möchten die Frage nicht ohne weiteres bejahen. Denn wenn schon Staat und Gemeinde und zwischenstaatliche Gebilde ganze Industriezweige an sich ziehen und der Privatwirtschaft entfremden, dann tun sie es nicht lediglich, um in deren Fusstapfen weiter zu wandeln, vielmehr begründen sie ihr Vorgehen fast immer mit der Beteuerung, dass für sie dabei in erster Linie Interessen der Arbeiter, Interessen der Konsumenten und der gesamten Öffentlichkeit massgebend seien. Und sie sollen und dürfen wenigstens bis zu einem gewissen Grade massgebend sein. Nun ist die Berücksichtigung dieser ausserwirtschaftlichen Interessen allerdings auch bei der privatrechtlichen Form der öffentlichen Unternehmung keineswegs ausgeschlossen, wie die Erfahrungen gerade mit den schweizerischen Unternehmungen dartun, aber damit wird auch das Streben nach höchstmöglichem Ertrag neuerdings eingeengt, und es bleibt ein offener Nachteil gegenüber dem Privatbetrieb; noch immer nicht der einzige, wie Gerber anschaulich zeigt.

Berücksichtigt sind in dem zitierten Buche zur Hauptsache nur schweizerische Verhältnisse und die schweizerischen Gesellschaften, deren Entwicklung im einzelnen im letzten Kapitel eine kurze Darstellung findet. Eine eingehendere Behandlung auch der deutschen Verhältnisse hätte weit über den Rahmen dieser Schrift, die als Dissertation verfasst wurde, hinausgeführt. Allerdings hat sich das zur Erörterung stehende Organisationsprinzip seit einer Reihe von Jahren gerade in Deutschland viel mächtiger und viel ausgeprägter entwickelt als in der Schweiz. Die Finanznot der Länder und Gemeinden in und nach der Inflation hat dort dazu genötigt, Interessen des Gemeinwohls und Rücksichten der Sozialpolitik zurückzustellen zugunsten höchster Fiskalität, und auf dem Wege dazu stiess man fast überall auf das Mittel der Überführung der öffentlichen Wirtschaftsbetriebe in privatrechtliche Gesellschaften des Handelsrechts. Dazu kam in jüngster Zeit — was Gerber auch irgendwo erwähnt — die Hoffnung, auf diesem Wege das Veto der Beratungsstelle für Auslandsanleihen elegant umgehen und durch die «private» Elektrizitäts- oder Gas- oder Strassenbahngesellschaft Auslandsanleihen aufnehmen zu können. Wie weit bei deutschen öffentlichen Unternehmungen die Anlehnung an die Privatwirtschaft vielfach vorangeschritten ist, beweist der Umstand, dass manche Gesellschaften Tantiemen entrichten, was nach Gerber bei keiner der schweizerischen öffentlichen Unternehmungen der Fall ist, ja dass sie in einzelnen Fällen gegen die elementarsten Formen der Bilanzwahrheit und -klarheit verstossen, nur um nicht durch Ausweisen von höheren Reingewinnen den Konsumenten Anlass zu Forderungen auf Reduktion der Tarife zu geben. Alle diese Gebilde, wie etwa die grossen Elektrizitätsgesellschaften der Länder (Badenwerk, Bayernwerk, Sächsische Werke, Preussische Elektrizitätswerke) stellen eine solche Unmenge neuer Probleme zur Diskussion und weisen so manche sozialökonomisch interessante Eigenarten auf, dass es direkt auffallen muss, dass sich bis jetzt niemand an ihre systematische Behandlung, analog jener von Gerber für die Schweiz, herangemacht hat. Es scheint uns daher nicht ausgeschlossen, dass gerade diese höchst schätzenswerte Arbeit Gerbers weitere Untersuchungen anregen wird.

Dr. Theo Keller.

Schriften des Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft.

Der sehr initiativ veranlagte Leiter der Geschäftsstelle der oben genannten Vereinigung, Prof. Dr. Bernhard in Zürich, ist in dieser Zeitschrift wiederholt zum Worte gekommen, die zahlreichen von ihm herausgegebenen Schriften sind aber noch nie erwähnt worden, und doch verdienen sie wegen ihrer sachlichen Bedeutung und wegen der grossen Leistungen der Vereinigung alle Beachtung.

Bis heute sind 39 Hefte erschienen; davon entfallen 10 auf die jährliche *Berichterstattung* von 1918—1927, und ihnen mag über die Gründung und Entwicklung der Vereinigung und die Tätigkeit der Geschäftsstelle alles Wissenswerte entnommen werden.

Eine Gruppe der Publikationen umfasst das *Problem der Innenkolonisation im allgemeinen*: so Nr. 1 Die Organisation der industriellen Landwirtschaft in Winterthur; Nr. 2 Die Innenkolonisation der Schweiz; Nr. 6 Schweizerische Siedlungspolitik; Nr. 9 (deutsch und französisch) Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund; Nr. 29 Ein schweizerischer Kataster für Innenkolonisation. Hierher gehören auch jene Arbeiten, die das Verhältnis der Landwirtschaft zur Innenkolonisation im allgemeinen berühren: Nr. 8 Die Stellung der Landwirtschaft zur Innenkolonisation; Nr. 13 Aus der Praxis der Innenkolonisation. Die Stellung der Kleinbauern zur Innenkolonisation; Nr. 34 Neuere Wege in der Förderung der Landwirtschaft (von Regierungsrat A. Studler, Aarau); Nr. 19 Das Fortkommen der ehemaligen Landwirtschaftsschüler, mit besonderer Berücksichtigung der Stellenvermittlung und Kolonisationsfrage im In- und Auslande; Nr. 4 Die Organisation des Siedlungswerkes (von Dr. Keller-Huguenin, Zürich).

Eine zweite Gruppe von Schriften behandelt die von der Vereinigung angeregten und durchgeführten Siedlungen oder andere praktische *Siedlungsarbeiten*: Nr. 4 Agrar- und Siedlungsprobleme von Gross-Winterthur; Nr. 5 Die Innenkolonisation im Kanton Zürich; Nr. 12 Das Umsiedlungswerk Wäggitäl; Nr. 15 Das Siedlungswerk «Lantig»; Nr. 16 Ein städtisch-industrielles Siedlungswerk der A.-G. Chocolat Tobler in Bern-Bümpliz. — Die Besiedlung des meliorierten Ödlandes auf dem Tessenberg; Nr. 17 Vorschläge zur Korrektur der Dorfsiedlungen des Stammheimertales und des Stammheimerriedes; Nr. 19 Die Einzelhofgründung «Berg-hof» bei Wiesendangen; Nr. 20 Das Siedlungswerk Hettlingen; Nr. 22 Die Besiedlung des Weiher-tales in Winterthur-Wülflingen mit Kleinheimwesen; Nr. 23 Die Kolonisation der Magadinoebene; Nr. 25 Die Kolonisation des Furttales; Nr. 27 Die Kolonisation der Linthebene; Nr. 26 Wiederansiedlungsmöglichkeiten im Sihlseegebiet; Nr. 31 Vorschläge zu Siedlungskorrekturen in der Gemeinde Thayngen; Nr. 34 Der Haldenhof bei Wellhausen.

Eine dritte Gruppe befasst sich mit *Bevölkerungs- und Beschäftigungsproblemen* und mit der *Auswanderung*: Nr. 10 L'émigration, ses causes, ses dangers, moyens de l'envoyer (P. d. Vallière). Die Stellung der Innenkolonisation zur Auswanderungsfrage; Nr. 17 Die kolonisatorische Auswanderung als Ergänzung der Innenkolonisation (hierher gehört zum Teil auch Nr. 19); Nr. 16 Die Organisation von Pflanzwerken für Arbeitslose im Kanton Zürich; Nr. 30 Die Studentenferienkolonie Bosco.

Nr. 32 Grundlagen zu einer Erhebung über die *schweizerische Gebirgsentvölkerung*; Nr. 34 die ländliche Entvölkerung der Schweiz; Nr. 36 Die Wirtschaftsprobleme des Vallemaggia (Tessin) als typischen Gebirgsentvölkerungsgebiets; Nr. 35 Landbauzonen, ländliche Entvölkerung und landwirtschaftliche Einwanderung in Frankreich, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Ansiedlung in Südwestfrankreich. (Eine in alle Einzelheiten eingehende Monographie: das Ergebnis einer mehrmonatlichen Studienreise); Nr. 39 Vorschläge zur *Verbesserung der Existenzverhältnisse der Posamenterbauern im Kanton Baselland*. Gutachten von H. Nebiker, ing. agr., Juni 1928. (Vorschläge: Güterzusammenlegung, Bodenentwässerung, Zuteilung von Burgerland, Siedlungskorrekturen, vermehrte Ziegen- und Schweinehaltung, Haltung einer einzigen Rindviehrasse, mehr Nutzgeflügel, mehr Pflanzenbau).

Endlich hat die Redaktion der «Schweizerischen landwirtschaftlichen Monatshefte» der Innenkolonisation ein besonderes Heft gewidmet (1928, Heft 5), dessen Inhalt von der Geschäftsstelle der Vereinigung stammt.

Diese blosse Gruppierung und Aufzählung lässt nicht bloss das Arbeitsgebiet, sondern auch den Umfang der in Theorie und Praxis geleisteten Arbeit erkennen, und wer das Siedlungs-

wesen allgemein verfolgt, muss ohne weiteres gestehen, dass eine so geschlossene, theoretisch und praktisch betriebene Förderung der Innenkolonisation auf hauptsächlich privater Grundlage kaum zu finden ist. Die preussischen Unternehmungen lassen sich mit unserer Vereinigung für Innenkolonisation kaum vergleichen. In Baden und Württemberg gibt es meines Wissens keine Innenkolonisation. Die Bayerische Siedlungs- und Landbank (mit 10 Millionen Mark Kapital) hat andre Ziele. Interessant wäre aber einmal die Gegenüberstellung dessen, was auf gesetzlichem Wege für die Innenkolonisation in andern Ländern (vor allem in Deutschland) und in der Schweiz vorgesehen worden ist.

F. M.

Berichtigung¹⁾.

Vor Jahr und Tag (62. Jahrgang, 1926; S. 285) hat *Louise Sommer* in dieser Zeitschrift meinem Buch, «Volkswirtschaftliche Gedankenströmungen, Systeme und Theorien der Gegenwart, besonders in Deutschland» (G. Braun Verlag Karlsruhe, 1925) eine mehr als drei Seiten lange Besprechung gewidmet. — Diese «Besprechung», deren Länge mich jedenfalls ehren kann, kam mir merkwürdigerweise erst vor ein paar Monaten zu Gesicht. Über die Sache ist ja inzwischen freilich viel Gras gewachsen; an sich hätte ich die Angelegenheit auch ganz gerne auf sich beruhen lassen, da es mir schliesslich nicht so wichtig ist, was irgendein «Fachmann» über mein Buch denkt, und zumal ich auch in angesehenen ausländischen Fachzeitschriften eine ganze Reihe leidlich anerkennender Würdigungen meines Buches erhalten habe. — Dennoch lässt mir die Angelegenheit keine völlige Ruhe, einmal da sie wahrscheinlich im angesehensten Fachblatt meines Heimatlandes erschienen ist, und besonders auch deshalb, weil in dieser «wissenschaftlichen Besprechung» derart unglaubliche «Ungenauigkeiten» vorkommen, dass die Sache, von meiner Person ganz abgesehen, Beachtung verdient. — Ich benütze deshalb, nach einigem Zögern, die mir von der Schriftleitung der Zeitschrift gütigst zugewilligte Gelegenheit zu einer möglichst weitgehenden *Richtigstellung* und zum Versuch einer *Selbstrechtfertigung*. — Beides wird mir freilich an dieser Stelle nur mangelhaft gelingen, da ich auf dem mir zugewilligten Raum unmöglich die wahre Hochflut von «Einwänden», die L. S. auf mich niederstürzen lässt, völlig eindämmen kann.

Eine, in meinen Augen geradezu unverzeihliche «Ungenauigkeit» einer wissenschaftlichen Kritik ist zunächst, wenn man nicht einmal *den Titel* eines besprochenen Buches vollständig wiedergibt. — Die Tatsache, dass ich mich ausdrücklich auf die Behandlung *deutscher Theorien* beschränken will, hat L. S. dem Leser durch «abgekürzte Titelwiedergabe» verschwiegen! Dennoch werden über ein, eher zwei Dutzend *fremdsprachliche* Verfasser gegen mich ins Treffen geführt; und mein Hauptvergehen in den Augen von L. S. ist offenbar, dass ich mich unterstanden habe, alle diese vielen gelehrten Namen fremder Zunge, die L. S. so geläufig sind, nicht zu kennen oder nicht zu nennen. Jeder, der die Besprechung unvoreingenommen liest, wird zugeben, dass ihr mindestens so sehr daran gelegen war, ihr eigenes «gewaltiges Wissen» in ein möglichst helles Licht zu stellen, wie mich — sachlich zu kritisieren. Da heisst es etwa an einer Stelle pathetisch: «Wie soll man das Problem der Indexnumbers — vornehm fremdsprachlich! — richtig verstehen ohne *Walsh* und *Michell* usw?» — Ich habe mich in meinem Buch gar nicht mit dem Problem der «Indexnumbers» befasst; aber L. S. hat hier eine Gelegenheit an den Mann bringen wollen, dass «sie» dieses Problem richtig versteht. Trotzdem ich mehrmals ausdrücklich erkläre, mich wesentlich auf deutsche Theorien *beschränken* zu wollen, heisst es weiter, wieder mit gehobener Stimme und in der Sprache wichtiguerischer Fremdwörter: «Theorien, Systemgedanken» kennen keine politischen Grenzen, hier steht das Gesetz der Diffusion (dieses «Gesetz», lieber Leser, hast du sicher längst in dich aufgesogen!) in voller Geltung (zu sagen: es gilt, wäre schlichter!). Es würde wahrhaftig niemandem einfallen, bei der Darstellung der kinetischen Theorie der Gase (wie, ich staune, auch darüber weiss L. S. Bescheid!) die Namen Boyle, Mariotte, Gay, Lussac, Avogadro, bei der Darstellung der Thermochemie den Namen Joules wegzulassen». Mir schwindelt der Kopf: gegen eine solche Gelehrsamkeit kann ich niemals aufkommen!

¹⁾ Diese Berichtigung wird auf Wunsch von Fräulein Dr. L. Sommer unverkürzt wiedergegeben, obwohl Länge und Form eine Kürzung erfordert haben würden. So geht es nach dem von Dr. Honneger selbst aufgeführten Grundsatz: «Tiefer hängen!»

Mir scheint, der Alte Fritz habe einst das sachlichste und schlichteste Verfahren wissenschaftlicher und anderer Kritik angegeben. Es heisst: «tiefer hängen!» Im innersten Herzen scheint mir, zu meiner Rechtfertigung sollte es eigentlich genügen, wenn ich die «Kritik» von L. S. möglichst wörtlich anführe! Bei meiner verehrten Kritikerin scheint dieses Verfahren weniger in Gunst zu stehen: so viel ich sehe, führt sie *nicht einen Satz* meines Buches vollständig an. Wessen das Herz voll ist, . . . ! — Ich sehe überdies gar nicht ein, weshalb ich mich nicht vorwiegend auf die Theorien einer bestimmten Sprachgemeinschaft hätte beschränken dürfen. Das geschah doch rein aus Zweckmässigkeitsgründen; in meinem internationalen Denken glaube ich L. S. gar nicht nachzustehen. Andere Verfasser machen es genau wie ich; zudem geht es doch nicht an, die Volkswirtschaftslehre ohne weiteres mit den Naturwissenschaften zu vergleichen; die Volkswirtschaftslehre ist weitgehend eine *Geisteswissenschaft*, und hier spielt bekanntlich die *sprachlich-nationale geistige Überlieferung* eine sehr grosse Rolle. Damit hängt eben auch die angefochtene «eigenartig personalistische Betrachtung» zusammen. Das kommt eben daher, weil ich der unmassgeblichen Meinung bin, dass es in der Nationalökonomie nicht bloss auf Tatsachen, sondern auch auf — Köpfe ankommt! Für L. S. sind «die einzelnen Köpfe der Autoren» freilich «bloss Durchgangspunkte der Problemfiliation». Und so was darf «ein Kopf» genannt werden! Mir schien bisher, die Eigenschaft eines Kopfes sei die Fähigkeit, *schöpferische Gedanken* zu besitzen! — L. S. meint, es bleibe ihr unklar, «welches Kriterium für die geistige Führerqualifikation als ausschlaggebend angenommen wird». Das glaube ich schon, dass das einem Menschen mit obiger Definition eines Kopfes unklar bleiben muss! Ich sagte es schon: es ist die Fähigkeit des schöpferischen Denkens, wobei ich hinzufügen möchte, des *systematisch-schöpferischen* fruchtbaren Denkens. — Aber ich sehe voraus: L. S. wird mich gar nicht verstehen; es ist, als ob wir zwei verschiedene Sprachen redeten.

Nun: derartiges kann vorkommen. Wozu denn nur solche Ergüsse von Gehässigkeit, um die Sache einmal wenigstens beim Namen zu nennen, und solch schulmeisterhafter Ton der Überhebung in einer wissenschaftlichen Kritik: «Es ist ein bedauerlicher Beweis für H's Mangel an primitivstem wissenschaftlichem Takt, den ganzen Gehalt der Grenznutzentheorie in einer Fussnote abzutun.» — Warum nicht ruhig, sachlich sprechen? Das Wort «Gehalt» ist hier sehr irreführend; der Leser erstaunt, wenn ich ihm sage: der Grenznutzentheorie widmete ich 5, mindestens aber 2½ Seiten. Die erwähnte Fussnote, die L. S. als ihren «Gehalt» ansieht, steht zudem wo später. — Aber hier kann ich nur wieder ungefähr sagen wie zuvor: L. S. hat den Titel und das Vorwort meines Buches nicht gelesen! Auf der 8. Zeile des Vorworts erkläre ich nachdrücklich, nur die Theorien etwa *von 1910 ab* behandeln zu wollen. Die Grenznutzentheorie fällt aber ganz wesentlich in *eine frühere Zeit*; ich habe sie nur *einleitungsweise* erwähnt.

Man sieht: diese «Kritik» von L. S. ist in der Hauptsache eine reine Windmühlenstürmerei; es werden alle möglichen Feinde angegriffen, die lediglich in der Einbildungskraft von L. S. bestehen; alles mögliche wird mir in die Schuhe geschoben, was ich mir eingangs ganz eindeutig vom Leibe hielt; ich werde für allerlei Laster bestraft, die sich L. S. rein aus den Fingern gesogen hat. — Es ist doch, scheint mir, das mindeste, was man von einem Kritiker verlangen kann, dass er einen Verfasser nur im Rahmen seiner klar ausgesprochenen Absichten kritisiert! — Da L. S. bei aller ihrer scharfen Kritik doch die Gnade hat, «zwei Stellen» meines Buches, die mir eher belanglos erscheinen, «als geglückt» zu bezeichnen, so will ich an solchem Edelmut nicht zurückstehen und meinerseits gestehen, dass L. S. zu Recht bemerkt, ich habe die Frage des «Subjektivismus der Grenznutzenschule» nicht genügend klar gelegt bzw. mich hier sogar etwas irreführend ausgedrückt. Das stimmt: peccavi! Natürlich mag auch mancher weniger grundsätzliche «Einwand» stimmen; wie der, dass ich manche Verfasser zu sehr, andere zu wenig eingehend behandelt habe usw. — Und ganz zum Schluss möchte ich doch auch noch versöhnend sagen, dass mir von allen Kritiken meines Buches, die von Louise Sommer am meisten wirklich beherzenswerte *Anregung* geboten hat. — Im übrigen hoffe ich, dass mein demnächst bei F. Fischer in Jena erscheinendes Buch über den «*Schöpferischen Kredit*» manches abklären wird, was in dem hier behandelten Buch von mir zu Missverständnissen Anlass geben mag.

Hans Honegger.

Erwiderung.

Es sei mir gestattet, hier in einem anderen Zusammenhang einen in der Besprechung über Honeggers Buch verwendeten Ausdruck nochmals zu verwenden: «Es ist Sache des primitivsten wissenschaftlichen Takts» sich auch in der Form einer Berichtigung Mass aufzuerlegen. Es fällt mir natürlich deshalb schwer, auf solche schon in der Form ganz unmögliche Ausführungen zu antworten. Ich will gern zugeben, dass es ein Verstoss meinerseits gewesen ist, den das Arbeitsgebiet Honeggers einschränkenden Passus des Titels «besonders in Deutschland» nicht wiedergegeben zu haben. Hingegen muss ich bemerken, dass ich mir bei der Besprechung selbst diesen einschränkenden Beisatz stets vor Augen gehalten habe. Wenn ich mich gegen eine derartige, nach nationalen Gesichtspunkten vorgehende Betrachtungsweise gerichtet habe, so geschah es bewusst und aus Überzeugung und unter ständiger Berücksichtigung dieses von Honegger aufgestellten Programms: «besonders in Deutschland». Aus Prinzip weise ich eine derartige Einteilung nach Sprachgebieten zurück. Eine Einteilung in deutsche, französische, englische, italienische Theorien der Nationalökonomie liesse sich doch nur dann rechtfertigen, wenn man den Nachweis führen könnte, dass verschiedenen Sprachgebieten Theorien von spezifischer Struktur entstammen, die hermetisch abgeschlossen ein beschauliches, autarkes Eigenleben führen. Es ist das gute Recht des Kritikers, einen ihm nicht konvenierenden Einteilungsgrund zu tadeln. Es ist ja selbstverständlich, dass jeder Autor, der sich ein so umfassendes Ziel steckt, wie es Honegger getan hat, Angriffspunkte bietet.

Ungewöhnlich ist es jedenfalls, auf eine Kritik 2 Jahre nach ihrem Erscheinen mit heftigen Ausfällen zu reagieren, und durchaus ungläubwürdig klingt es, wenn der Autor sagt, dass ihm diese in der angesehensten Fachzeitschrift seines Heimatlandes erschienene Besprechung erst zwei Jahre nach ihrem Erscheinen zu Gesicht gekommen ist ¹⁾. Sollte diese Behauptung dennoch auf Wahrheit beruhen, so ist es für einen Nationalökonom vom Range Honeggers zumindest befremdlich, dass er sich nicht die Mühe genommen hat, diese Zeitschrift wenigstens durchzublättern, bei welcher Gelegenheit sein Blick vielleicht dennoch auf diese Besprechung gefallen wäre. Nur schwer kann man sich des Eindrucks erwehren, dass diese Berichtigung, die zwei Jahre nach der Kritik eingesendet wird, irgendeinem plötzlichen «irrationalen» Impuls entstammt.

Wenn der Autor bemerkt, dass er in angesehenen ausländischen Fachzeitschriften eine ganze Reihe anerkennender Besprechungen gelesen hat, so will ich ihn hiermit schonend darauf aufmerksam machen, dass eine demnächst nach einiger Unterbrechung wiedererscheinende, sehr angesehene Fachzeitschrift an mich mit dem Ersuchen herangetreten ist, die hier in Rede stehende, in der schweizerischen Zeitschrift für Statistik erschienene, abfällige Besprechung seines Buches in etwas abgeänderter Form zum Abdruck zu bringen. Es scheint also, dass meine an Honeggers Buch anknüpfenden Ausführungen den Beifall eines wissenschaftlichen Kreises gefunden haben. Ich habe selbstverständlich bei der Redaktion der Zeitschrift, in welcher sich unsere Polemik abspielt, erst angefragt, die Erlaubnis zum Wiederabdruck eingeholt und auch erhalten.

Louise Sommer, Genf.

¹⁾ Fr. Dr. Sommer hat mit ihrem Zweifel recht; ich habe Herrn Dr. Honegger am 3. VII. 1927 brieflich auf die Besprechung aufmerksam gemacht. F. M.

Nachtrag zu Jahrgang 1928 (S. 610).

Die Zürcher volkswirtschaftliche Gesellschaft hat auch für 1927/28 einen gedruckten Jahresbericht mit Auszügen aus den Vorträgen herausgegeben.
